

Informationsblatt der Bayerischen Landes Zahnärztekammer zu amtlich beglaubigte Kopien

Was ist eine amtliche beglaubigte Kopie?

Eine amtlich beglaubigte Kopie bestätigt, dass diese mit dem Originaldokument übereinstimmt und ist eine gute Wahl, um ein wichtiges Originaldokument nicht aus den Händen geben zu müssen. Zu beachten ist, dass es nicht ausreicht eine Kopie von einer amtlich beglaubigten Kopie anzufertigen. Solche Kopien werden von der Bayerischen Landes Zahnärztekammer nicht anerkannt.

Wer darf amtlich beglaubigen?

In Deutschland dürfen amtliche beglaubigte Kopien von siegelführenden Behörden und Institutionen vorgenommen werden, wie z.B. eine Stadt- oder Gemeindeverwaltung (Rathaus, Kreisverwaltungsreferat), Einwohnermeldeamt, Landratsamt, oder auch ein Notar (Notariell beglaubigte Kopie).

Wie sieht eine amtliche Beglaubigung aus?

Der Beglaubigungsvermerk von Behörden in Deutschland erklärt, dass die angefertigte Kopie mit dem Original übereinstimmt. Dieser Vermerk wird von der ausstellenden Behörde mit Datum, Unterschrift und Dienstsiegel versehen.

BLZK
Referat Strahlenschutz
Flößergasse 1
81369 München